



An den Grossen Rat

19.5008.02

PD/P195008

Basel, 6. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. Februar 2019

Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend «Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. Januar 2019)

„Der Kanton Basel-Stadt hat die Förderung von Kulturschaffenden in mehreren Fachausschüssen und anderen Fördergefässen (wie der Kulturpauerschale, dem Kunstcredit und der Popförderung des RFV) organisiert, deren Tätigkeit die Grundlage bilden für ein vielfältiges Kulturschaffen in Basel und der Region.

Laut Medienberichten hat sich bei mindestens zwei Fördergefässen im Jahr 2018 gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um den eingehenden Gesuchen in einem sinnvollem Umfang zu entsprechen. So sind im Bereich Tanz und Theater zahlreiche freie Formationen leer ausgegangen, was ihren Fortbestand in Frage stellt, da sie ihre professionelle Tätigkeit ohne entsprechende Mittel einstellen müssen und ihre Mitglieder gezwungen sind, andere Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Die geleistete mehrjährige Aufbauarbeit droht so zu verpuffen.

Auch beim RegioSoundCredit des RFV sind selbst hochwertige Eingaben chancenlos geblieben, da für die verhältnismässig kleinen Förderbeiträge des Gefässes schlicht nicht genügend Mittel vorhanden waren.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lebendigkeit und Bedeutung des Schaffens der regionalen Szene in den Bereichen Tanz und Theater sowie Populärmusik?
2. Wie hat sich das Verhältnis von beantragten Beiträgen und zur Verfügung stehenden Mitteln im Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie beim RegioSoundCredit in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie sieht dieses Verhältnis und dessen Entwicklung im Vergleich bei den anderen Fachausschüssen BS/BL und den weiteren vom Kanton alimentierten Fördergefässen aus?
4. Bis wann kann eine Erhöhung der Mittel für den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL und dem RegioSoundCredit frühestens umgesetzt werden und welche Schritte sind dafür notwendig?
5. Was für zusätzliche Massnahmen sind denkbar, um freie Formationen langfristig zu fördern und so eine nachhaltigere Entwicklung ihres Schaffens zu ermöglichen?

Claudio Miozzari“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Grundsätzliches

Für eine lebendige und vielfältige Kulturstadt ist die Förderung der professionellen Freien Szene in allen Sparten und Genres grundlegend. Der Kanton Basel-Stadt kennt hierfür einerseits sparten-spezifische Fördergefässe, andererseits spartenübergreifende, wie die Kulturpauschale. Abgesehen von der Kulturpauschale und dem Kunstkredit Basel-Stadt, erfolgt die Förderung partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft durch gemeinsame Fachausschüsse und durch Staatsbeiträge resp. Subventionen an den RFV Basel (Popförderung und Musiknetzwerk der Region Basel), der im Auftrag beider Kantone das regionale Schaffen im Bereich der Populärmusik fördert. Die Fördergefässe sind aktuell (Stand 2019) wie folgt alimentiert:

- Kulturpauschale Basel-Stadt Fr. 300'000 jährlich
- Kunstkredit Basel-Stadt / Bildende Kunst Fr. 370'000 jährlich
- Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL Fr. 1'200'000 jährlich (BS Fr. 900'000, BL Fr. 300'000)
- Fachausschuss Literatur BS/BL Fr. 205'000 jährlich (BS Fr. 110'000, BL Fr. 95'000)
- Fachausschuss Musik BS/BL Fr. 350'000 jährlich (BS Fr. 90'000, BL Fr. 260'000)
- Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL Fr. 1'165'000 jährlich (BS Fr. 565'000, BL Fr. 600'000)
- RFV Basel: Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt Fr. 390'000 jährlich; Beitrag aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft Fr. 220'000 jährlich.

Die jeweiligen kantonalen und bi-kantonalen Förderkredite geben keine Auskunft über die Beratungsleistungen der jeweiligen Beauftragten für Kulturprojekte und der Fachkommissions-, resp. -ausschussmitglieder, welche einen wichtigen und massgeblichen Teil der Förderleistungen des Kantons darstellen.

Der RFV Basel finanziert – im Unterschied zu den anderen Fördergefässen – aus den Betriebsbeiträgen der beiden Kantone auch Personal- und Betriebskosten und Beratungsleistungen. Die Personal- und Betriebskosten beliefen sich 2017 gemäss Jahresbericht des RFV Basel, bei einem Gesamtbudget von rund 680'000 Franken auf rund 290'000 Franken. Innerhalb des ihm zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets ist der RFV Basel frei, einzelne Förderformate in angemessener Höhe zu konzipieren, zu alimentieren und Prioritäten zu setzen. Im Jahr 2018 hat der RFV Basel für den RegioSoundCredit 105'000 Franken eingesetzt.

Grundsätzlich handelt es sich in allen Bereichen des professionellen Kunst- und Kulturschaffens um eine selektive, qualitätsorientierte Förderung.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Lebendigkeit und Bedeutung des Schaffens der regionalen Szene in den Bereichen Tanz und Theater sowie Populärmusik?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sowohl die Tanz und Theaterszene als auch die Populärmusik einen wichtigen Beitrag zur Angebotsvielfalt in der Region leisten und gute Erfolge ausweisen können. Sie erreichen ein breites Publikum. Das künstlerische Potential ist hoch, ebenso wie die nationale und internationale Wahrnehmung. Der Regierungsrat anerkennt die Qualität und die Bedeutung beider Bereiche und hat aus diesem Grund dem Grossen Rat für die aktuell laufende Staatsbeitragsperiode (2017-2020) eine gestaffelte Erhöhung des Staatsbeitrags an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne beantragt, die im Grossen Rat bewilligt wurde. Zudem wurden im Rahmen der partnerschaftlichen Kulturfinanzierung mit dem Kanton Basel-Landschaft die Mittel aus der Kulturvertragspauschale per 2018 erhöht. Denn die Kulturwerkstatt Kaserne ist der wichtigste Koproduktionspartner für freie Gruppen im Bereich Tanz und Theater. Im Rahmen ihres Musikprogramms bietet sie zudem – neben anderen Veranstaltern in der Region – eine hervorragende Plattform für regionale Bands.

2. *Wie hat sich das Verhältnis von beantragten Beiträgen und zur Verfügung stehenden Mitteln im Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie beim RegioSoundCredit in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Dem **Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL** standen in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils 1'165'000 Franken jährlich (BS 565'000 Franken, BL 600'000 Franken) an Fördermitteln zur Verfügung. Die Mittel wurden jeweils vollumfänglich ausgeschöpft.

Jahr	Gesuche	Zusagen	Beantragte Summe	Förderkredit
2014	50	38	Fr. 1'363'300	Fr. 1'165'000
2015	82	48	Fr. 2'050'514	Fr. 1'165'000
2016	79	35	Fr. 2'335'535	Fr. 1'165'000
2017	76	43	Fr. 1'814'300	Fr. 1'165'000
2018	65	23	Fr. 2'034'656	Fr. 1'165'000

Der **RFV Basel** entscheidet selbständig, wie viele Mittel er innerhalb seines Gesamtbudgets für den RegioSoundCredit zur Verfügung stellt. Aus diesem Grund schwanken die gesprochenen Summen. Die folgenden Angaben wurden vom RFV Basel zur Verfügung gestellt. Zudem ist zu erwähnen, dass es sich beim RegioSoundCredit nur um ein Förderformat innerhalb der Fördermassnahmen des RFV Basel handelt, während die Statistik zum Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL, wie auch die Angaben zu den anderen kantonalen Fördergefässen (vgl. Beantwortung Frage 3) jeweils mehrere Förderformate umfassen, in denen die Nachfrage unterschiedlich hoch ist.

Jahr	Gesuche	Zusagen	Beantragte Summe	Gesprochene Summe
2014	42	16	Fr. 269'810	Fr. 76'000
2015	55	20	Fr. 300'426	Fr. 86'000
2016	52	18	Fr. 282'618	Fr. 88'000
2017	63	26	Fr. 374'518	Fr. 105'000
2018	75	29	Fr. 482'024	Fr. 105'000

3. *Wie sieht dieses Verhältnis und dessen Entwicklung im Vergleich bei den anderen Fachausschüssen BS/BL und den weiteren vom Kanton alimentierten Fördergefässen aus?*

Hierzu ist grundsätzlich festzuhalten, dass die unterschiedlichen Sparten sehr unterschiedliche Förderformate kennen, die Aussagekraft eines Vergleichs ist deshalb nicht in jedem Fall gegeben. Der Grosse Rat hat im Herbst 2018 Ausgabenberichte für den Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL, den Fachausschuss Literatur BS/BL, den Kunstkredit BS und die Kulturpauschale BS behandelt, die alle eine detaillierte Gesuchstatistik und eine transparente Auflistung der Ausgaben der vergangenen vier Jahre enthalten. Aus diesem Grund wird hier eine zusammenfassende Darstellung gewählt.

In der **Kulturpauschale Basel-Stadt** stehen seit Jahren jeweils 300'000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Da es sich um ein Fördergefäss handelt, aus dem Kleinbeiträge bis maximal 5'000 Franken gesprochen werden und die Anzahl der Gesuche hoch ist, konnte innerhalb der kurzen Frist für die Beantwortung die Höhe der beantragten Beiträge nicht ausgewertet werden. Die Mittel werden jeweils vollumfänglich ausgeschöpft.

Jahr	Gesuche	Zusagen	Förderkredit
2014	203	106	Fr. 300'000
2015	193	96	Fr. 300'000
2016	206	115	Fr. 300'000
2017	208	137	Fr. 300'000
2018	183	104	Fr. 300'000

Im **Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL** standen bis ins Jahr 2015 jährlich jeweils 500'000 Franken zur Verfügung (BS 300'000 Franken, BL 200'000 Franken), seit 2016 stehen innerhalb des neuen Fördermodells jährlich 1'200'000 Franken zur Verfügung (BS 900'000 Franken, BL 300'000 Franken). 60'000 Franken davon werden für die Vergabe der Film- und Medienkunstpreise reserviert, 50'000 Franken für Kommunikations- und Promotionsmassnahmen. Aus der Differenz ergibt sich die zur Verfügung stehende Summe für die Förderung von Filmproduktionen und Medienkunstprojekten.

Jahr	Gesuche	Zusagen	Beantragte Summe	Förderkredit
2014	75	30	Fr. 1'148'670	Fr. 500'000
2015	60	22	Fr. 896'518	Fr. 500'000
2016	60	32	Fr. 2'152'693	Fr. 1'090'000
2017	71	33	Fr. 1'705'348	Fr. 1'090'000
2018	56	37	Fr. 1'759'788	Fr. 1'090'000

Im **Fachausschuss Literatur BS/BL** ist es nicht üblich, dass die Gesuche um Werkbeiträge eine Antragshöhe ausweisen. Die Höhe des zuzusprechenden Beitrags liegt im Ermessen der Fachkommission. Dem Fachausschuss Literatur BS/BL standen bis 2014 jeweils 160'000 Franken zur Verfügung (80'000 Franken BS, 80'000 Franken BL), seit 2015 stehen jährlich 205'000 Franken zur Verfügung (110'000 Franken BS, 95'000 Franken BL). Die Mittel wurden jeweils vollumfänglich ausgeschöpft.

Jahr	Gesuche	Zusagen	Förderkredit
2014	57	15	Fr. 160'000
2015	49	19	Fr. 205'000
2016	53	18	Fr. 205'000
2017	49	18	Fr. 205'000
2018	35	16	Fr. 205'000

Dem **Fachausschuss Musik BS/BL** stehen seit vielen Jahren unverändert 350'000 Franken (90'000 Franken BS, 260'000 Franken BL) pro Jahr zur Verfügung.

Jahr	Gesuche	Zusagen	Beantragte Summe	Förderkredit
2014	87	56	Fr. 612'065	Fr. 350'000
2015	64	44	Fr. 751'435	Fr. 350'000
2016	69	44	Fr. 785'780	Fr. 350'000
2017	76	43	Fr. 661'570	Fr. 350'000
2018	67	45	Fr. 575'709	Fr. 350'000

Der **Kunstkredit Basel-Stadt** tätigt aus dem zur Verfügung stehenden jährlichen Gesamtbudget unter anderem auch Ankäufe für die regionale Sammlung, beteiligt sich an partnerschaftlichen Förderformaten, finanziert Ausschreibungen für Kunst und Bau-Wettbewerbe. Für die Vergleichbarkeit werden hier ausschliesslich die Beträge betreffend der Ausschreibung der Projekte und der Werkbeiträge angeführt. Über die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel auf die

Förderformate entscheidet die Kunstkreditkommission im Rahmen der Festlegung des Jahresprogramms.

Jahr	Gesuche	Zusagen	Beantragte Summe	Förderkredit
2014	87	56	Fr. 612'065	Fr. 185'000
2015	64	44	Fr. 751'435	Fr. 190'000
2016	69	44	Fr. 785'780	Fr. 220'000
2017	76	43	Fr. 661'570	Fr. 220'000
2018	67	45	Fr. 575'709	Fr. 220'000

4. *Bis wann kann eine Erhöhung der Mittel für den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL und dem RegioSoundCredit frühestens umgesetzt werden und welche Schritte sind dafür notwendig?*

Als integraler Teil der neuen Kulturpartnerschaft hat der Kanton Basel-Landschaft, vorbehaltlich der Bestätigung durch die politischen Gremien, in Aussicht gestellt, die Mittel an die gemeinsamen Fachausschüsse Literatur, Musik und Tanz und Theater per 2022 zu erhöhen. Für den **Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL** ist einer Erhöhung um 105'000 Franken vorgesehen. Die Mittel sollen verwendet werden, um die Produktionsförderung und die Mehrjahresförderung zu stärken. Die aktuelle Ausgabenbewilligung im Kanton Basel-Stadt hat eine Laufzeit bis 2020 und muss per 2021 erneuert werden. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat zu gegebener Zeit den entsprechenden Bericht vorlegen.

Der aktuelle Staatsbeitrag an den **RFV Basel** hat eine Laufzeit bis 2019. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Herbst 2019 einen Bericht betreffend die nächste Staatsbeitragsperiode vorlegen. Es steht dem RFV Basel indes frei, jederzeit Umlagerungen innerhalb seines Gesamtbudgets vorzunehmen und die Fördersumme für den **RegioSoundCredit** zu erhöhen.

5. *Was für zusätzliche Massnahmen sind denkbar, um freie Formationen langfristig zu fördern und so eine nachhaltigere Entwicklung ihres Schaffens zu ermöglichen?*

Der Kanton Basel-Stadt hat im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien Szene eine Reihe von Infrastrukturmassnahmen initiiert, die aktuell in Umsetzung sind. Ab Frühjahr 2019 wird ein Tanzproberaum auf dem Erlentareal zur Verfügung stehen. Ein Theaterproberaum wird voraussichtlich Mitte 2021 im sanierten Hauptbau Kaserne zur Verfügung stehen. Das Vorhaben Bandproberäume der Stiftung Kuppel, das vom Kanton Basel-Stadt bereits 2013 mit einem Investitionsbeitrag unterstützt wurde, steht immer noch vor der Umsetzung. Im Rahmen eines Politprojekts unterstützt das Präsidialdepartement zudem das ProduktionsDock, ein Kollektiv von freischaffenden Produktionsleitenden im Bereich Theater. Dies hat gesamtschweizerischen Pioniercharakter.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der freien Kunst- und Kulturproduktion für eine lebendige Kulturstadt und als treibende gesellschaftliche Kraft. Er wird im Rahmen des Kulturleitbildprozesses prüfen, in welchen Bereichen Anpassungen notwendig sind, um dem künstlerischen Nachwuchs als auch etablierten Kunstschaaffenden, Gruppen und Ensembles Entwicklungsmöglichkeiten und nachhaltig stabile Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin